

Eltern-Information 2023/2024

Möglichkeiten finanzieller Unterstützung

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte.

auch wir am Schiller-Gymnasium möchten, dass Ihr Kind am schulischen und in der Freizeit am kulturellen und sportlichen Leben teilnehmen kann. So gibt es Zuschüsse z.B. für Klassenfahrten, Ausflüge und Ferienfreizeiten, Sport- und Musikangebote, Taschenrechner, Arbeitshefte, Nachhilfe oder das gemeinschaftliche Mittagessen in der Schule.

Dabei möchten wir nicht, dass Sie in finanzielle Vorleistung treten müssen. Das heißt: bei allen erforderlichen finanziellen Hilfen ist unser **Ganztagsbüro** im Raum D007 die **gemeinsame Anlaufstelle** zur Antragsstellung bei der Stadt Köln, dem Jobcenter, Förderverein etc. und kümmert sich um die weiteren Schritte wie z. B. Weiterleitung der Zuschüsse an die Klassenlehrer bei Ausflügen, Klassenfahrten oder dem Caterer beim Mittagessen. In allen Fällen garantieren wir Verschwiegenheit.

WER WIRD GEFÖRDERT?

Wenn Sie als Familie die folgenden Sozialleistungen erhalten, kann Ihr Kind (unter 25 Jahre) zusätzliche Leistungen aus dem **Bildungspaket (BuT)** bekommen:

- Bürgergeld (früher ALG II) oder Sozialgeld (SGB II) (Jobcenter)
- Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII
- Leistungen nach § 2 und § 3 Asylbewerberleistungsgesetz
- Wohngeld
- Kinderzuschlag erhalten,
- bzw. deren Einkommen nur geringfügig über den oben genannten Sozialleistungen bzw. den speziellen Einkommensgrenzen liegt (wird im Einzelfall berechnet) (Geringverdiener)

Im Rahmen dieser BuT-Leistungen nehmen wir am sogenannten **Sammelverfahren** für all unsere BuT-berechtigten Schüler*innen bei der Stadt Köln und dem Jobcenter teil. Das sorgt dafür, dass Sie als Familie nicht nur finanziell, sondern auch von Behördenbesuchen entlastet werden.

Familien, für die diese Fördervoraussetzungen nicht gelten, wie z.B. **Geringverdiener**, sind sogenannter Selbstzahler und müssen sich (leider) eigenständig um eine finanzielle Erstattung in allen Fällen beim **Bezirksrathaus Mühlheim**, 3. Etage, Wiener Platz 2A, 51065 Köln-Mühlheim bemühen. Es erfolgt hier eine individuelle Antragsprüfung. Bei der Antragsstellung sind wir aber gerne behilflich und füllen die entsprechenden Bescheinigungen aus.

Familien, die **temporär in finanzielle Schwierigkeiten** geraten sind, können Unterstützung durch den Härtefallfond oder dem Förderverein des Schiller-Gymnasiums bekommen (Anfragen hierzu jederzeit über das Ganztagsbüro). In allen Fällen wird Verschwiegenheit garantiert.

WANN UND WIE MÜSSEN SIE SICH AN UNS WENDEN?

1. Kostenloses Mittagessen in unserer Mensa

Hierzu müssen Sie dem Ganztagsbüro eine **Kopie des Leistungsbescheides** vorlegen (Kopie kann auch vor Ort erfolgen!), der jeweils **zum 01.08.** eines Jahres beziehungsweise **01.02.** des Folgejahres (Stichtag) **Gültigkeit** besitzen muss.

Familien mit Wohngeld oder Kinderzuschlag müssen zusätzlich den ausgefüllter **BuT-Kurzantrag auf ermäßigtes Mittagessen** im Ganztagsbüro abgeben. Die Anträge hierzu bekommen sie im Ganztagsbüro D 007.

Bitte keinen BuT-Antrag "ermäßigtes Mittagessen" selbständig stellen! (Sammelverfahren)

2. Eintägige Schulausflüge/Exkursionen

Für die Anträge gelten dieselben Formalia und Voraussetzungen wie unter Punkt 1 (Mittagessen). Die Anträge sind von Ihnen vor Beginn des eintägigen Schulausfluges/Exkursion im Ganztagsbüro zu stellen. Wir kümmern uns dann um die weiteren Schritte und bezahlen die Kosten des Tagesausflugs. Nur das Taschengeld und die Verpflegung müssen Sie übernehmen. Die Bewilligungsstelle überweist uns dann die entstandenen Kosten.

3. Klassenfahrten und mehrtägige Schulausflüge

Damit die Kosten übernommen werden können, muss der **Leistungsbescheid** zum Zeitpunkt der **Fälligkeit der Zahlung Gültigkeit** besitzen und Sie müssen einen "Antrag auf Übernahme der Kosten für eine mehrtägige Klassenfahrt" vor Beginn der Klassenfahrt im Ganztagsbüro ausfüllen bzw. abgeben. Wir kümmern uns dann um die weiteren Schritte: Bestätigung der Fahrt durch die zuständige Lehrkraft, Antragsstellung (Sammelverfahren). Von der Bewilligungsstelle wird das Geld an uns überwiesen.

Bitte treten Sie nicht in finanzielle Vorleistung.

4. Lernförderung (z.B. Schülerhilfe, Tutorium, Studienkreis)

Die Anträge für **Nachhilfe** können jederzeit im Schuljahr gestellt werden. Anträgsformulare sind im Ganztagsbüro erhältlich. Dort erhalten Sie die Bestätigung der erforderlichen Lernförderung (Zusatzbogen). Das Ganztagsbüro übernimmt auch hier für Sie die Anträgsstellung. Sie können auch persönlich den Antrag bei Ihrem zuständigen Amt einreichen, um die Kostenerstattung (Lernförderung) direkt zu erhalten.

5. Schülerbeförderungskosten (Schülerticket)/Schulbedarfspaket

Für Stifte, Hefte, Arbeitshefte, Papiergeld oder anderen **persönlichen Schulbedarf** erhalten Sie für Ihr Kind jeweils zum 1. August **100 Euro** und zum 1. Februar **50 Euro**. Diesen Schulbedarf erhalten Sie automatisch, außer Sie beziehen Kindergeld, Wohngeld oder sind Geringverdiener. In diesen Fällen ist eine Antragsstellung (Bewilligungsstelle) erforderlich.

Wenn Ihr Kind einen längeren Weg zur Schule hat, kann eine **Schülerticket** beantragt werden (Vordrucke im Sekretariat oder Ganztagsbüro). Ein

Das Ganztagsbüro unterstützt Sie gerne bei beiden Antragsstellungen. Sie müssen ihre Anträge jedoch selbst bei der zuständigen Leistungsstelle abgeben.

WO ERHÄLT MAN DEN ANTRAG?

Es gibt **DREI** Möglichkeiten, die für die Beantragung von Leistungen notwendigen Formulare zu erhalten:

- 1. über das Ganztagsbüro (D 007)
- 2. über die Homepage des Schiller-Gymnasiums https://www.schillergymnasium-koeln.de/index.php/home/downloads
- 3. über die Homepage der Stadt Köln http://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/bildung-und-schule/bildungspaket/formulare-und-merkblaetter-fuer-bildung-und-teilhabe

WO UND WIE IST DAS GANZTAGSBÜRO ZU ERREICHEN?

Ganztagsbüro Schiller-Gymnasium, Raum D 007 (D-Trakt)

Nikolausstrasse 55 * 50937 Köln

Ansprechpartnerin: Petra Karnbrock-Elle Telefon: 0221/221-38502

Mailadresse: <u>but@schiller.schule.koeln</u>

